

Vorlage Nr. II/64/2013  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2009 und 2010**

### **A Problem**

Der Magistrat hatte am 28.11.2012 von dem „*Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2009 und 2010*“ des Rechnungsprüfungsamtes mit den dazu ergangenen Stellungnahmen Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die Unterlagen gemäß § 59 Stadtverfassung zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten. Dieser hatte am 11.12.2012 den Schlussbericht zur Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die erforderlichen Unterlagen gemäß § 60 der Stadtverfassung zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten.

Die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - hat nun unter dem Datum vom 02.08.2013 ihren „*Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2009 und 2010*“ vorgelegt (**Anlage 1**) und die überörtliche Prüfung für beendet erklärt.

Unter „*IV Einzelbemerkungen aus dem Berichtszeitraum*“ hat sich der Rechnungshof unter den Randziffern 96 bis 125 zu verschiedenen Themen geäußert.

Den Dezernaten I und II wurde Gelegenheit gegeben, sich zu den angesprochenen Themen zu äußern. Die Stellungnahmen sind dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

### **B Lösung**

Es wird empfohlen, den Bericht mit den dazu ergangenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu bitten, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Magistrat gemäß § 61 Abs. 2 und 3 VerfBrhv aus den Haushaltsrechnungen 2009 und 2010 zu entlasten.

### **C Alternativen**

keine

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Aus der Vorlage selbst keine. Die Geschlechtergerechtigkeit wird nicht tangiert.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Dezernat I, Wirtschaftsbetrieb StadtFinanz über Dezernat II

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat

- nimmt den von der Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vorgelegten „*Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2009 und 2010*“ vom 02.08.2013 (Anlage 1) mit den dazu abgegebenen Stellungnahmen (Anlage 2) zur Kenntnis und
- bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, ihn gemäß § 61 Abs. 2 und 3 VerfBrhv aus den Haushaltsrechnungen 2009 und 2010 zu entlasten.

gez. Teiser

Teiser  
Bürgermeister

Anlage 1: Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2009 und 2010

Anlage 2: Stellungnahmen zum Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2009 und 2010